

nachgeprüft 15.08.2012

Reststoffabnahmevertrag

zwischen

Fleischwerk Weißenfels GmbH

Am Schlachthof 1, 06667 Weißenfels

Vertreten durch den Geschäftsführer Reinhold Dierkes

- nachstehend „Produzent“ genannt -

sowie

Landmann Energie GmbH,

Albrechtstraße 25, 80636 München

Vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Henner Paskarbies

- nachstehend „Abnehmer“ genannt -

Präambel

Der Abnehmer plant selbst oder durch ein verbundenes Unternehmen am Standort Zorbau eine Biogasanlage (nachfolgend: die „Biogasanlage“) zu errichten. Das darin erzeugte Biogas verstromt er teils vor Ort, wobei er für den entstandenen Strom die gesetzliche Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhält. Teils bereitet er es auf und speist es in das Gasnetz ein. Auch dieses Gas kann andernorts zur Stromerzeugung nach EEG eingesetzt werden.

Der Produzent betreibt in Weißenfels eine Großschlachtereier. Die dabei entstehenden biogenen Reststoffe müssen fachgerecht entsorgt werden.

Dieser Vertrag regelt die Lieferung von biogenen Reststoffen durch den Produzenten an den Abnehmer.